

## **5.4. Rechenschaftsbericht**

### **Rechtsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2018 der Barlachstadt Güstrow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019 erstellt, wobei die Übergangsregelungen des § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 und vom 23. Juli 2019 genutzt wurden - insbesondere bei der Nutzung programmbasierter Muster.

Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften des § 60 KV M-V wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dieser beinhaltet diverse Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik, soweit sie nicht in anderen Gliederungspunkten dargestellt sind und allgemeine Ausführungen.

### **Rahmenbedingungen**

#### Organisation

Die Barlachstadt Güstrow ist eine amtsfreie Gemeinde und Kreisstadt des Landkreises Rostock.

Bürgermeister der Stadt ist seit dem 01. März 2004 Herr Arne Schuldt.

Seit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 beträgt die Anzahl der zu wählenden Stadtvertreter gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz 29 Vertreter.

Ein Stadtvertreter hat am 05.04.2016 sein Mandat niedergelegt. Damit beträgt die Anzahl der Stadtvertreter 28.

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung fand am 3. Juli 2014 statt.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU, SPD, Die Linke, B 90 Grüne/FDP, Freie Wähler/EB

Die Stadtverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Bürgermeister  
 Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt  
 Amt 10 - Stadtamt  
 Amt 20 - Kämmereiamt  
 Amt 32 - Ordnungsamt  
 Amt 50 - Schulverwaltungs- und Sozialamt  
 Amt 61 - Stadtentwicklungsamt  
 Amt 68 - Baubetriebshof

Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage für die festgelegten Teilhaushalte.

#### Sonstige Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche der Barlachstadt Güstrow beträgt 7.086 ha, davon sind 906 ha Bauflächen, 2.830 ha Landwirtschaftsflächen, 1.880 ha Waldflächen, 160 ha Kleingärten, 80 ha Sport- und Erholungsflächen, 350 ha Verkehrsflächen, 786 ha Gewässer und 94 ha sonstige Flächen.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich wie folgt:

|            |                  |
|------------|------------------|
| 31.12.2014 | 28.791 Einwohner |
| 31.12.2015 | 28.893 Einwohner |
| 31.12.2016 | 29.215 Einwohner |
| 31.12.2017 | 29.429 Einwohner |
| 31.12.2018 | 29.241 Einwohner |

Die Barlachstadt Güstrow ist Träger folgender Schulen und Kindereinrichtungen:

Grundschule „Georg F. Kersting“  
 Grundschule „Fritz Reuter“  
 Grundschule „An der Nebel“  
 Regionale Schule „Richard Wossidlo“  
 Regionale Schule „Thomas Müntzer“  
 Regionale Schule mit Grundschule „Am Insensee“  
 Fritz-Reuter-Hort  
 SchulKinderHaus Mitte  
 Hort am Insensee  
 Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Weitere Bildungsträger sind u. a. der Landkreis Rostock mit dem John-Brinckman-Gymnasium und der Förderschule, die Güstrower Werkstätten gGmbH mit der Anne-Frank-Schule, das Land M-V mit dem Landesförderzentrum „Hören“, die ecola Internationale Schule Güstrow sowie die Freie Schule Güstrow e. V.

Güstrow ist mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, der Beruflichen Schule Güstrow - Wirtschaft und Verwaltung mit Fachgymnasium -, der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes M-V, der Beruflichen Schule am KMG Klinikum Güstrow GmbH sowie mehreren überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ein wichtiges Bildungszentrum des Landes M-V und des Landkreises Rostock.

Güstrow ist Kreisstadt mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, des Finanzamtes Güstrow und weiterer Verwaltungseinrichtungen. In der Stadt befinden sich ein Krankenhaus, zahlreiche Kindereinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Theater und Kino sowie zahlreiche Altersheime und altengerechte Wohnungen.

Die Stadt hat drei städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: die Altstadt, die Schweriner Vorstadt und die Südstadt, wobei die Schweriner Vorstadt und die Südstadt 2019 schlussgerechnet wurden.

Von den 1.718 steuerlich gemeldeten Betrieben zahlten in 2018

|  |          |
|--|----------|
| 1.191 Betriebe keine Gewerbesteuer       | (69,3 %) |
| 113 Betriebe bis 1.000 € Gewerbesteuer   | (6,6 %)  |
| 290 Betriebe bis 10.000 € Gewerbesteuer  | (16,9 %) |
| 118 Betriebe bis 100.000 € Gewerbesteuer | (6,9 %)  |
| 6 Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuer  | (0,3 %)  |

Zum 31.12.2018 waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Rostock - Geschäftsstelle Güstrow – 3.586 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Quote von 7,6 %.

**Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2018**

Die Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2018/2019 wurde am 15.02.2018 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss Nr. VI/0629/17).

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde festgesetzt auf

|      |               |
|------|---------------|
| 2018 | 5.854.900 EUR |
| 2019 | 0 EUR         |

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2017 wie folgt festgesetzt:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 400 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 340 v. H. |

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 197,375 Vollzeitäquivalente.

Mit Schreiben vom 12. April 2018 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V für die Haushaltsjahre 2018/2019 folgende Entscheidung getroffen:

Gemäß § 54 Abs.4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5.854.900 EUR versagt.

Die Haushaltssatzung 2018/2019 wurde gemäß § 11 Hauptsatzung am 18.04.2018 veröffentlicht.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2018 waren ausschließlich für die Erweiterung und Sanierung der Thomas-Müntzer-Schule vorgesehen.

Diese Investitionsmaßnahme war bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen seit 2013. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen bei der Fördermittebeantragung wurde die Maßnahme gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 15 GemHVO-Doppik neu eingestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.02.2018 wurden der Stadt Fördermittel aus dem Fond für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß Stadtentwicklungsförderrichtlinie M-V in Höhe von 6.065.033,88 € gewährt.

Zur Absicherung dieser Investitionsmaßnahme war es erforderlich, Ermächtigungsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus den Vorjahren zu bilden.

Die Stadtvertretung hat daher in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018/2019 beschlossen (Beschluss Nr. VI/0172/18), dessen einzige Veränderung die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Thomas-Müntzer-Schule beinhaltet.

Mit Schreiben vom 22.05.2018 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und am 06.06.2018 gemäß § 11 Hauptsatzung veröffentlicht.

**Fortschreibung Produktplan (Produktbuch) zum 01.01.2018**

Mit der Umstellung der Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik bildete ab dem Haushaltsjahr 2012 der Produktplan, basierend auf der Verwaltungsstruktur, die Basis für den Haushaltsplan.

Im Zuge der Einführung eines Dokumentenmanagement (DMS) für die Verwaltung, dessen Basis der Produktplan bildet, nach Evaluierung des untergesetzlichen Regelwerkes zur kommunalen Doppik in M-V und nach fünfjähriger Erfahrung mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht hat die Stadtvertretung mit Beschluss Nr. VI/0551/17 einem neuen Produktplan ab 01.01.2018 zugestimmt. Diese fand erstmals im Haushaltsplan 2018 Anwendung.

**Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 24.02.2022 mit Beschluss Nr. VII/0627/21 von der Stadtvertretung festgestellt und mit Beschluss VII/0628/21 wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV MV erfolgte mit Schreiben vom 22.03.2022.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 60 KV M-V erfolgte am 31.03.2022 auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Am 24.04.2022 erfolgte der endgültige buchungstechnische Abschluss.

**Jahresabschluss 2018****Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein Eigenkapital in Höhe von 231.000.328,92 € aus, dieses hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6.649.471,56 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2018 80,54 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2017: 79,76 %) wiederum gestiegen.

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt 10.573.404,78 €.

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 4.175.756,82 € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr erhöht (+ 684.641,65 €).

**Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis 2018 vor Veränderung der Rücklagen weist einen Überschuss von 4.175.756,82 € aus. Damit ist die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage (1.918.800,00 €) nicht erforderlich.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt | 10.573.404,78 € |
| Jahresüberschuss 2018                         | 4.175.756,82 €  |
| Ergebnisvortrag ins Folgejahr                 | 14.749.161,60 € |

## Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2018 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgungen von 4.759.730,46 € aus; das ist ein deutlich besseres Ergebnis als geplant (35.900 €).

Unter Berücksichtigung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 (3.886.456,24 €) beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 8.646.186,70 €.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -725.106,17 € (Plan: - 1.549.600 €), unter Berücksichtigung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen beträgt der Saldo -9.452.123,41 €.

Daraus ist ersichtlich, dass die Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen sind mit 9.640.090,49 € deutlich höher als die tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 4.027.064,06 €.

Ein wesentlicher Faktor hierfür sind die gebildeten Ermächtigungsübertragungen für die Sanierung und Erweiterung der Thomas-Müntzer-Schule in Höhe von 5.627.7205,94 €.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um nochmals 4.058.223,52 € erhöht.

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Liquide Mittel 31.12.2017 | 14.745.922,36 € |
| Liquide Mittel 31.12.2018 | 18.804.145,88 € |

## Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in der Rechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen.

## Entwicklung des Vermögens

|  | 2017<br>(T€) | 2018<br>(T€) |
|--|--------------|--------------|
| -----  |              |              |
| Anlagevermögen                                   | 265.349      | 266.681      |
| davon immaterielles Vermögen                     | 6.117        | 6.991        |
| Sachanlagen                                      | 136.993      | 136.616      |
| Finanzanlagen                                    | 122.239      | 123.075      |
| Umlaufvermögen                                   | 15.829       | 20.014       |
| davon Vorräte                                    | 5            | 6            |
| Forderungen und<br>sonstige Vermögensgegenstände | 1.078        | 1.204        |
| Kassen- und Bankbestände                         | 14.746       | 18.804       |

## Entwicklung der Schulden

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden 2018 nicht in Anspruch genommen.

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

|      | Kreditbetrag<br>01.01.<br>T€ | Tilgung<br>T€ | Neuaufnahme<br>T€ | Kreditbetrag<br>31.12.<br>T€ | Betrag je<br>Einwohner<br>€/Einw. |
|------|------------------------------|---------------|-------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| 2014 | 10.086                       | 756           | 0                 | 9.331                        | 324,09                            |
| 2015 | 9.331                        | 708           | 2.217             | 10.840                       | 375,17                            |
| 2016 | 10.840                       | 813           | 0                 | 10.027                       | 343,21                            |
| 2017 | 10.027                       | 876           | 0                 | 9.151                        | 310,96                            |
| 2018 | 9.151                        | 953           | 0                 | 8.198                        | 280,37                            |

### Entwicklung des Eigenkapitals

Zusammensetzung:

|   | 2017<br>(T€)   | 2018<br>(T€)   |
|---|----------------|----------------|
| <b>Eigenkapital</b>   | <b>224.351</b> | <b>231.000</b> |
| darunter:   |                |                |
| Allgemeine Kapitalrücklage  | 200.605        | 200.605        |
| Zweckgebundene Kapitalrücklage<br>(aus investiven Zuweisungen)                              | 13.173         | 15.647         |
| Zweckgebundene Ergebnissrücklage<br>(für Belastungen aus dem kommunalen<br>Finanzausgleich) | 0              | 0              |
| Ergebnisvortrag   | 7.082          | 10.573         |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag   | 3.491          | 4.176          |

### Liquidität der Stadtkasse

Die Liquidität der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2018 jederzeit gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

**Umsetzung des Investitionsprogrammes**Produkt 25200 Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| - Werbemonitor    | 1.651,60 € |
| - Luftentfeuchter | 2.505,35 € |

Produkt 27200 Bibliothek

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Multi Touch Board<br>(Förderung Land) | 5.267,11 € |
|---------------------------------------|------------|

Produkt 11401 Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - Auszahlungen für Software                                | 1.751,68 €                  |
| Ermächtigungsübertragungen für Software                    | 113.000,00 €                |
| - Auszahlungen für Hardware                                | 13.461,98 €                 |
| - Auszahlungen Einbruchmeldeanlage Bürgerhaus              | 23.518,80 €                 |
| Ermächtigungsübertragung                                   | 6.481,20 €                  |
| - Planungskosten Teilsanierung<br>FFW Langendammscher Weg  | 581,38 €                    |
| - Klimaanlage Standesamt<br>Ermächtigungsübertragung       | 22.000,00 €                 |
| - Aufrufsystem Bürgerbüro<br>Ermächtigungsübertragung      | 9.000,00 €                  |
| - Auszahlungen für Grunderwerb                             | 30.685,03 €                 |
| Ermächtigungsübertragungen                                 | 245.898,16 €                |
| - Abbruchmaßnahmen Petershof<br>Ermächtigungsübertragungen | 67.649,30 €<br>237.950,70 € |

Produkt 12600 Brandschutz

- |   |             |
|---|-------------|
| - Mannschaftstransportwagen Feuerwehr<br>Ermächtigungsübertragung | 51.500,00 € |
|---|-------------|

Produkt 21100 Grundschulen

- |   |            |
|---|------------|
| Grundschule „Georg Friedrich Kersting“          |            |
| - Aufsprungkissen                               | 1.879,00 € |
| - Interaktive Tafel<br>Ermächtigungsübertragung | 4.515,81 € |
| Grundschule „An der Nebel“                      |            |
| - Schwebebalken                                 | 1.823,79 € |

Produkt 21500 Regionale Schulen

- Regionale Schule „Richard Wossidlo“

|   |                |
|---|----------------|
| - Erneuerung der Musikanlage für die Aula             | 5.111,83 €     |
| Regionale Schule „Thomas Müntzer“                     |                |
| - Planungskosten Sanierung/Neubau                     | 92.794,06 €    |
| - Ermächtigungsübertragung Planungs-<br>und Baukosten | 5.627.205,94 € |
| - Notebookwagen                                       | 4.222,12 €     |
| - Beamerwagen   | 7.600,53 €     |
| Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insensee“ |                |
| - Notebookwagen                                       | 4.412,52 €     |
| - Ermächtigungsübertragung Interaktive Tafel          | 6.259,99 €     |
| - Musikanlage   | 1.484,00 €     |

#### Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Butzemannhaus                     |              |
| - Rückkauf der Einrichtung        | 678.300,63 € |
| Fritz-Reuter Hort                 |              |
| - Hangrutsche (Restleitungen)     | 41,17 €      |
| - Balanzierkombination            | 8.346,49 €   |
| - Kletterrampe                    | 3.094,00 €   |
| Schulkinderhaus Mitte             |              |
| - Neugestaltung Küche             | 25.347,00 €  |
| Hort am Insensee                  |              |
| - Spielhöhle                      | 2.135,64 €   |
| - Regalsystem                     | 2.194,21 €   |
| - Fußball- und Billardkombination | 1.200,00 €   |
| - Picknicktisch mit Überdachung   | 2.996,28 €   |

#### Produkt 42100 Förderung des Sports

|  |                              |
|--|------------------------------|
| - Investitionszuschuss MC Güstrow<br>Sanierung Speedwaystadion Start/Zielbereich<br>Ermächtigungsübertragung | 25.354,37 €                  |
| - Investitionszuschuss GSC 09<br>Ermächtigungsübertragung  | 280.585,26 €<br>133.923,21 € |

#### Produkt 42400 Sportstätten

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Sport- und Kongresshalle |             |
| - Hallenschutzbelag      | 40.030,62 € |
| - Defibrillator          | 1.627,92 €  |

#### Produkt 36600 Spiel- und Bolzplätze

|  |          |
|--|----------|
| - Spielplatz Lange Stege<br>Ermächtigungsübertragungen | 354,17 € |
|--|----------|



(u.a. Suckow, Klueß, Walkmühlenstr.) 138.351,28 €  
Produkt 51100 Räumliche Planung und Entwicklung

Die investiven Auszahlungen an die Sanierungssondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

|  |              |
|--|--------------|
| - Sanierungsgebiet Altstadt            | 451.461,19 € |
| Ermächtigungsübertragungen             | 18.064,63 €  |
| - Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt | 200.060,03 € |
| - Auszahlungen für die Städtebauliches |              |
| Entwicklungsmaßnahme Weststadt         | 559.818,21 € |
| Ermächtigungsübertragungen             | 200.000,00 € |

Produkt 54100 Gemeindestraßen

Auszahlungen an den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) gemäß Rahmenvereinbarung

|   |             |
|---|-------------|
| - Bölkower Str./An der Fähre/Rosiner Str. | 34.503,96 € |
| - Rövertannen                             | 50.041,50 € |
| - Heinrich-Borwin-Str, 2.BA               | 15.296,42 € |
| - Kiebitzweg 1.BA/Dr. Külz-Str.           | 9.139,60 €  |
| - Schliemannstr.                          | 26.075,60 € |
| - Seidelstr. 1.BA                         | 10.701,80 € |
| - Kessiner Viertel                        | 20.086,68 € |

Ermächtigungsübertragung 9.041,60 €

Verkehrszählgerät 2.999,51 €

Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen

| Maßnahme                     | Auszahlung   | Ermächtigungs-<br>übertragung |
|------------------------------|--------------|-------------------------------|
| B103/104                     | 1.925,13 €   |                               |
| Brücke Dehmen                | 5.230,29 €   | 44.032,23 €                   |
| Brücken Nr.63 Falkenflucht   |              | 33.900,00 €                   |
| Slipanlage Brücke Schöninsel | 43.183,71 €  |                               |
| Bushaltestellen              | 562,28 €     | 140.537,72 €                  |
| 3. Themenbereich Inselsee    |              |                               |
| An den Bootshäusern          | 2.637,52 €   | 30.608,89 €                   |
| Zur Kanalbrücke              | 618,68 €     | 22.477,94 €                   |
| Fährhausweg                  | 2.120,40 €   | 23.911,82 €                   |
| Barlachweg                   | 17.506,57 €  | 7.209,48 €                    |
| Weg an den Bootshäusern      | 10.004,76 €  | 18.783,68 €                   |
| Elisabethstr.                | 28.900,00 €  |                               |
| Hengstkoppelweg              | 228.902,84 € | 664.818,17 €                  |
| Kiebitzweg (2. BA)           |              | 24.506,75 €                   |
| Hagemeisterstraße            | 44.738,32 €  | 20.600,00 €                   |
| Heinrich-Borwin-Straße       | 292.679,25 € |                               |
| Kiebitzweg                   | 68.858,54 €  | 48.155,07 €                   |
| Werlestraße                  |              | 33.703,06 €                   |

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Dr. Kütz-Straße                             | 5.663,14 €   | 4.102,70 €   |
| Seidelstraße                                | 71.416,89 €  | 98.422,76 €  |
| Schliemannstraße                            | 143.720,56 € |              |
| Alt-Güstrower-Straße                        | 12.449,22 €  | 23.149,64 €  |
| Zu den Wiesen                               | 23.809,01 €  |              |
| Gehweg Liebnitzstraße                       | 5.645,36 €   | 39.554,64 €  |
| Erschließung Stahlhof                       |              | 34.300,00 €  |
| Erschließung Bredentiner Weg<br>(Petershof) |              | 59.100,00 €  |
| Dehmener Straße                             |              | 5.495,03 €   |
| Brücke Schöninsel                           |              | 221.700,00 € |
| Robert-Beltz-Straße                         | 1.933,45 €   | 21.466,55 €  |
| Wossidlostraße                              | 6.337,94 €   | 37.062,06 €  |
| Albanstraße                                 | 3.922,41 €   | 2.841,63 €   |
| Niklotstraße                                |              | 44.000,00 €  |
| Dachssteig                                  |              | 30.500,00 €  |
| Falkenflucht                                |              | 33.500,00 €  |
| Wallensteinstraße                           |              | 51.000,00 €  |
| Gutower Straße                              |              | 39.600,00 €  |
| Schwarzer Weg                               |              | 27.200,00 €  |
| B-Plangebiet Suckower Tannen                |              | 41.800,00 €  |
| Hafenstraße                                 |              | 2.600,00 €   |
| Spaldingsplatz                              | 15,00 €      | 476.293,82 € |

#### Produkt 55100 Umweltschutz/Öffentliches Grün

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| - Auszahlungen Utkiek    | 71.902,57 €  |
| Ermächtigungsübertragung | 261.797,43 € |

#### Produkt 11403 Bauhof

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| - Kleinkehrmaschine      | 134.101,33 € |
| - 2 Transporter          | 84.578,77 €  |
| - Stationäre Müllpresse  | 30.844,80 €  |
| - Werkzeuge              | 1.223,34 €   |
| - Müllpressfahrzeug      |              |
| Ermächtigungsübertragung | 60.000,00 €  |

#### **Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten**

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Jahr 2018 betragen:

|                 |       |
|-----------------|-------|
| - Beschäftigte: | 183,4 |
| - Beamte:       | 31,6  |

## Übersicht über die Beteiligungen

Die Barlachstadt Güstrow hat folgende Beteiligungen:

|  | <u>Anteil der Stadt</u> |
|--|-------------------------|
| - Stadtwerke Güstrow GmbH                  | 100%                    |
| - Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH        | 100%                    |
| - Natur- und Umweltpark gGmbH              | 100%                    |
| - Güstrow Card Betreibergesellschaft mbH   | 3,8%                    |
| - Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb | 100%                    |

## Haftungsrisiken

Haftungsrisiken aus Bürgschaften oder Gewährleistungen gemäß § 57 KV M-V bestehen nicht.

Bestehende Darlehensverträge betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen und sind vollständig bilanziert.

## Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

In Umsetzung der Rahmenvereinbarungen über Ausgleichsleistungen für nichtprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Ländern, hat die Barlachstadt Güstrow eine Abschlusszahlungsvereinbarung mit dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, abgeschlossen.

Im Ergebnis dieser Vereinbarung vom 06./15.06.2017 hat die Stadt nochmals eine Restzahlung in Höhe von 2.211,89 € erhalten.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mit Beschluss **VI/0742/1/18** hat die Stadtvertretung die Grundlagen für die Sanierung, Attraktivierung und Erweiterung der OASE Güstrow festgelegt. Die Gesamtkosten laut Beschluss betragen voraussichtlich 7.436.344,54 €, bei einem kommunalen städtischen Eigenanteil von 4.309.989,50 € und einer Förderung des Bundes von 3.526.355,05 €.

Mit Beschluss VI/0740/18 wurde der Bürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung der Barlachstadt Güstrow zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu erklären.

Mit der Ergänzung des KAG M-V wurde der § 8a eingefügt, wonach für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Straßenbaubeiträge erhoben werden. Für Straßenbaumaßnahmen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstattet das Land den Gemeinden auf Antrag die kalkulierten Beitragsforderungen.

Ab dem 01.01.2020 erhalten die Gemeinden eine pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Im Jahr 2020 beträgt die Zuweisung 129.302,48 €  
und im Jahr 2021: 129.671,42 €.

## Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Aus der Abschaffung der Straßenbaubeiträge und den geringeren pauschalen Mittelzuweisungen ergeben sich Finanzierungslücken, die zu Verzögerungen bei den erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur führen können, wenn diese nicht durch zusätzliche Förderungen kompensiert werden können.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 haben sich die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen generell verbessert. Allerdings wurden mit der Gesetzesnovelle auch einheitliche Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer als Basis für die Berechnung der Steuerkraftzahlen eingeführt. Die Barlachstadt Güstrow liegt bei allen drei Steuerarten unter den Nivellierungshebesätzen, was zu geringeren Einnahmen aus Zuweisungen aus dem FAG führt.

Ein weiteres Risiko der zukünftigen finanziellen Entwicklung ist die Höhe der Kreisumlage, die sich von 2018 bis 2021 bereits um 3,1 Mio. € erhöht hat und für das Jahr 2022 ist eine nochmalige Erhöhung um 1,6 Mio. € bereits in der Diskussion. Die Auszahlungen für die Kreisumlage haben damit einen gravierenden Einfluss auf den Ergebnishauhalt und den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 orientieren sich die Bedarfsansätze für die Gemeindeaufgaben stärker an der demografischen Entwicklung. Die Barlachstadt Güstrow hat bereits 2018 eine eigene Bevölkerungsprognose bis 2035 erstellen lassen, in der verschiedene Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Mit dieser Bevölkerungsprognose wurde eine solide Grundlage für strategische Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt vorgelegt.

Die Auswirkungen der Umsetzung der Grundsteuerreform sind derzeit noch nicht einschätzbar. Mecklenburg-Vorpommern wird das Bundesmodell umsetzen.

Ebenfalls noch nicht einschätzbar sind die Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Risiken, sowie die allgemeinen, teils drastischen Preissteigerungen, die auch andere internationale Ursachen haben.

Barlachstadt Güstrow, den 30.08.2022



Schmidt  
Bürgermeister